

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 86103314.0

51 Int. Cl.4: **B68B 1/04**

22 Anmeldetag: 12.03.86

30 Priorität: 25.05.85 DE 8515473 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.12.86 Patentblatt 86/49

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL

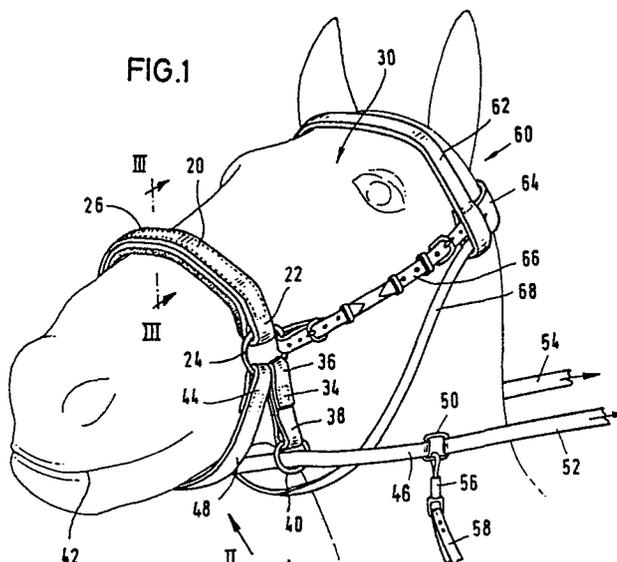
71 Anmelder: **Meroth, Erwin**
Maternusstrasse 3
D-5000 Köln 50(DE)

72 Erfinder: **Meroth, Erwin**
Maternusstrasse 3
D-5000 Köln 50(DE)

74 Vertreter: **Bauer, Wulf, Dr.**
Wolfgang-Müller-Strasse 12
D-5000 Köln 51 (Marienburg)(DE)

54 **Gebissloses Zaumzeug für Reit- und Zugtiere, insbesondere Pferde.**

57 Das gebißlose Pferdehalfter hat einen Nasenriemen (20), der seitlich in jeweils einem Seitenring - (24) endet und in den ein biegsamer und elastischer Metallstreifen, insbesondere ein Stahlstreifen (28) eingebettet ist, sowie ein linkes und ein rechtes, kurzes, seitliches Führungsstück (34), das jeweils mit dem zugehörigen Seitenring (24) verbunden ist, nach unten hängt und in einem Führungsring (40) endet und einen linken und einen rechten Zügelriemen (46, 48), von denen der linke Zügelriemen (46) am rechten Seitenring (24) befestigt ist, unter dem Untermaul verläuft und durch den linken Führungsring (40) geführt ist und der rechte Zügelriemen (48) unter dem Untermaul unter Überkreuzung mit dem linken Zügelriemen (46) verläuft und durch den rechten Führungsring (40) geführt ist (Fig. 1).



EP 0 203 285 A2

Gebißloses Zaumzeug für Reit-und Zugtiere, insbesondere Pferde

Die Erfindung betrifft ein gebißloses Zaumzeug für Reit-und Zugtiere und ist insbesondere für Pferde bestimmt.

Zaumzeuge, auch Zaum oder Halfter genannt, sind Vorrichtungen am Kopf von Reit-und Zugtieren, zumeist Pferden, zum Führen und Lenken für den Pferdekopf. Sie haben üblicherweise ein Gestell aus Lederriemen für den Pferdekopf, das sogenannte Kopfgestell, in das die Zügel oder Leinen für die Hand des Reiters oder Fahrers eingeschnallt werden. Das Kopfgestell besteht aus einem über die Stirn laufenden Stirnriemen und einem Genickstück, das hinter den Ohren abwärts führt und gegebenenfalls mit einem Kehlriemen versehen ist. Üblicherweise haben derartige Zaumzeuge ein Gebiß (Trense oder Kandare), es sind aber auch gebißlose Halfter, sogenannte Stallhalfter bekannt, die ein Pferd während der Ruhe trägt. Derartige Stallhalfter sind aber nicht zum Führen und Lenken von Pferden bestimmt.

Bei einem Zaumzeug mit Gebiß können mehrere Probleme auftreten: Es ist stets schwierig, ein junges Pferd an ein Gebiß zu gewöhnen, bei manchen Pferden gelingt dies auch auf die Dauer nicht vollständig, so daß einige Pferde ungerne oder widerwillig das Gebiß annehmen. Weiterhin können Verletzungen im Bereich des Gebisses, beispielsweise der Lefzen auftreten, so daß ein Reiten mit Gebiß nicht möglich ist, bevor nicht die Verletzungen ausgeheilt sind. Schließlich sind Zaumzeuge mit Gebiß rein gewichtsmäßig schwer, sie eignen sich zumeist nur für einen speziellen Verwendungszweck, sind beispielsweise für das Longieren nicht geeignet und sind auch aus medizinischer Sicht keine gute Lösung.

Hiervon ausgehend hat sich die Erfindung die Aufgabe gestellt, die Nachteile von Zaumzeugen mit Gebiß zu vermeiden und ein gebißloses Zaumzeug zu schaffen, daß gewichtsmäßig leicht ist, einfach hergestellt werden kann, ein sicheres Führen und Lenken von Pferden bei vielfältigem Einsatz, z. B. Springen, Dressur, Beschlagen des Pferdes, Longieren usw. ermöglicht, medizinisch praktisch ungefährlich ist und von Pferden weitgehend problemlos angenommen wird.

Diese Aufgabe wird durch ein gebißloses Zaumzeug gelöst, daß die folgenden Merkmale aufweist: Es hat einen Nasenriemen, der seitlich in jeweils einem Seitenring endet und in den ein biegsamer und elastischer Metallstreifen, insbesondere ein Stahlstreifen, eingebettet ist; ein linkes und ein rechtes, kurzes, seitliches Führungsstück, das jeweils mit dem zugehörigen Seitenring verbunden ist, nach unten hängt und etwa in Höhe

des Untermauls eines Pferdes in einem Führungsring endet und einen linken und einen rechten Zügelriemen, von denen der linke Zügelriemen am rechten Seitenring befestigt ist, unter dem Untermaul verläuft und durch den linken Führungsring geführt ist und der rechte Zügelriemen am linken Seitenring befestigt ist, unter dem Untermaul unter Überkreuzung mit dem linken Zügelriemen verläuft und durch den rechten Führungsring geführt ist.

Im Gegensatz zu den bisher bekannten Zaumzeugen sind die Zügelriemen also nicht an derjenigen Seite des Pferdekopfes befestigt, an denen ihr hinteres Ende verläuft, vielmehr überkreuzen sich die beiden Zügelriemen x-förmig unter dem Untermaul des Pferdes und sind jeweils an der anderen Seite des Pferdekopfes am Seitenring befestigt als ihrem späteren Verlauf und der zugehörigen Hand des Reiters entspricht. Erfindungsgemäß wird durch diese Anordnung eine Schlaufe oder ein sogenannter Rundschluß gebildet. Die Schlaufe besteht aus dem Nasenriemen und den beiden Zügelriemen. Werden beide Zügelriemen gleichzeitig gezogen, so wird die gebildete Schlaufe zusammengezogen, es entsteht der genannte Rundschluß um den Pferdekopf. Wird nur ein Zügelriemen aufgenommen und angezogen, so wird der Pferdekopf in die betreffende Richtung gezogen, obwohl der Zügelriemen an der entgegengesetzten Seite des Pferdekopfes befestigt ist.

Die Führungsstücke dienen entsprechend ihrer Bezeichnung der Führung der Zügelriemen. Da die Zügelriemen durch die Führungsringe der Führungsstücke verlaufen, ist sichergestellt, daß die x-förmige Überkreuzung der beiden Zügelriemen unter dem Untermaul stets aufrecht erhalten bleibt.

Der Nasenriemen schließlich kann aufgrund des eingebetteten Metallstreifens der individuellen Form der Nase eines Pferdes oder eines anderen Tieres angepaßt werden. Trotz seiner Biegsamkeit ist der Nasenriemen aber elastisch, wodurch er eine rückstellende Kraft auf die Zügelriemen ausübt und nach Anziehen der Schlaufe (Rundschluß) und Loslassen der Zügelriemen sicherstellt, daß sich die Schlaufe zumindest leicht wieder öffnet. Der Nasenriemen wird im allgemeinen U-förmig gebogen, seine beiden Schenkel können nach außen federn, sie wirken dadurch dem Zug des zugehörigen Zügelriemens entgegen.

Das so beschriebene Zaumzeug ohne Gebiß hat eine Vielzahl von Vorteilen:

1. Es ist vielseitig einsetzbar, kann beispielsweise für das Vorführen eines Pferdes, für das Longieren, Dressur- oder Springreiten, Beschlagen, Vorführen beim Arzt usw. eingesetzt werden. Beim Longieren, Vorführen usw. werden die beiden Zügelriemen nicht seitlich unterhalb der Ohren nach oben geführt, sondern hängen nach Durchtritt durch die Führungsringe nach unten, sie sind unten an ihren Enden miteinander verbunden. Zieht man an den zusammengefaßten Enden, so wird wiederum die bereits beschriebene Schlaufe zusammengezogen, also ein Rundschluß erreicht, das Pferd wird bestimmt und deutlich für das Pferd spürbar geleitet. Beim Longieren ist vorteilhaft, daß der Zug an den beiden zusammengefaßten Zügelriemen immer von außen kommt. Das Pferd wird immer nach innen geholt, die hierfür aufgebrachte Kraft wirkt sich nicht nachteilig auf das Pferd aus, das sanft aber bestimmt geführt werden kann.
2. Das erfindungsgemäße Zaumzeug vermeidet Verletzungen, Druckstellen und Scheuerstellen. Es ist insbesondere geeignet für Pferde, deren Gebißbereich beschädigt wurde, denn hier kann ohne die Heilung zu beeinträchtigen, das Pferd weiter geritten bzw. genutzt werden.
3. Das Zaumzeug hat aufgrund der schlaufenförmigen Umfassung des Pferdekopfes einen guten Halt, es verzieht sich nicht, verrutscht nicht und bewirkt eine kompakte Führung. Es wird vermieden, daß ein Gebiß verzogen werden kann. Bei Panik des Pferdes gibt sich die Möglichkeit, an beiden Zügelriemen das Pferd zu halten, aufgrund des Rundschlusses, also der sich zusammenziehenden Schlaufe schließt sich das Maul des Pferdes. Sollte dies nicht zur Beruhigung ausreichen und muß man das Pferd laufenlassen, so kann es nach Ende seiner Panik an den beiden herunterhängenden Zügelriemen besser erfaßt werden, als dies bei den bekannten Zaumzeugen der Fall ist.
4. Das erfindungsgemäße Zaumzeug eignet sich, um gemeinsam mit einem Zaumzeug mit Gebiß verwendet zu werden, also beispielsweise beim Einreiten junger Pferde, wenn diese an ein Zaumzeug mit Gebiß

gewöhnt werden sollen. Hierfür werden zwei Zaumzeuge, nämlich das erfindungsgemäße und ein Zaumzeug mit Gebiß angelegt, das Gebiß wird zunächst locker eingelegt und bleibt anfänglich unbenutzt. Das Pferd wird zunächst mit dem erfindungsgemäßen Zaumzeug geführt oder geritten, später, wenn sich das Pferd an das Gebiß gewöhnt hat, kann das erfindungsgemäße Zaumzeug entfallen. Dabei kann das Zaumzeug mit Gebiß jeden Tag etwas stärker eingesetzt werden, beispielsweise können Stoßzügel, falls diese vorhanden sind, jeden Tag etwas stärker angezogen werden, so daß der Kopf tiefer kommt. Dies geht ohne Qual und Komplikationen für das Pferd, die Kopfführung erfolgt sanft, aber bestimmt.

5. Beim normalen Reiten tritt beim Anziehen eines Zügelriemens ein Halbrundschluß auf, wird beispielsweise der linke Zügelriemen gezogen, so legen sich der Nasenriemen und das vordere Ende des selben Zügelriemens im Bereich um den rechten Seitenring an die rechte Seite des Pferdekopfes, dieser wird nach links und leicht nach oben gezogen, so daß die gewünschte Leit- und Lenkbewegung zustande kommt.

Das erfindungsgemäße Zaumzeug eignet sich schließlich für schwierige Pferde, beispielsweise Araber. Mit seiner Hilfe läßt sich auch herausfinden, weshalb ein Pferd schwierig ist, beispielsweise ein Steiger oder Durchgänger ist. Hierzu wird zusätzlich zu dem normalen Zaumzeug das erfindungsgemäße Zaumzeug angelegt und von den dabei sich ergebenden Doppelzügeln jeweils nur einer belastet. An der Reaktion des Pferdes erkennt man, ob es Maul-, Zungen-, Zahn- oder Kieferbeschwerden hat.

6. Das erfindungsgemäße Zaumzeug eignet sich schließlich auch für Einspänner, vor allem für Sulkies.

In vorzugsweiser Weiterbildung der Erfindung befindet sich unter dem Nasenriemen ein Streifen aus weichem Material, insbesondere ein Schaumstoffstreifen aus wasserabweisendem, geschlossenporigem Kunststoff. Durch ihn wird der empfindliche Nasenrücken geschützt, es werden Druck- und Scheuerstellen unterhalb des Nasenriemens vermieden.

Die Seitenringe sind relativ groß gewählt, so daß sie zumindest drei Schlaufen (des Nasenriemens, des Führungsstücks und des Backenriemens) aufnehmen können und daher eine ausreichende Bewegungsfreiheit für jede einzelne Schlaufe bleibt, das Zaumzeug also arbeiten kann. Die Seitenringe sind rund.

Gegenüber den Seitenringen haben die Führungsringe einen geringeren, lichten Innendurchmesser, der etwa der 1,5-fachen Breite der Zügelriemen entspricht. Auch sie sind rund.

In vorteilhafter Weiterbildung ist an den beiden Seitenringen ein ansich bekanntes Kopfgestell befestigt, das zumindest ein Genickstück, vorzugsweise aber auch einen Stirnriemen und gegebenenfalls einen Kehlriemen aufweist. Durch das Kopfgestell wird ein besserer Halt des zuvor beschriebenen Zaumzeugs am Pferdekopf erreicht.

Schließlich ist vorteilhafterweise jeder der untereinander gleichgroßen Seitenringen größer im Durchmesser als jeder der beiden untereinander gleichen Führungsringe, der Durchmesser der Führungsringe ist im wesentlichen der Breite der Zügelriemen angepaßt. Jeder Seitenring ist so groß, daß er zumindest vier Schlaufen aufnehmen kann. Dabei sind in einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung die beiden im unteren Bereich jedes Seitenrings angeordneten Schlaufen des Führungsstücks bzw. Zügelriemens so angeordnet, daß der Zügelriemen näher zum Pferdemaul, das Führungsstück näher zum Ohr des Pferdes angeordnet sind.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den übrigen Ansprüchen sowie der nun folgenden Beschreibung eines speziellen, nicht einschränkend zu verstehenden Ausführungsbeispiels der Erfindung, das nun auf die Bezugnahme auf die Zeichnung im einzelnen beschrieben wird. In dieser Zeichnung zeigen:

-Fig. 1 eine perspektivische Ansicht von -schräg links vorn eines Pferdekopfes mit angelegtem gebißlosem Zaumzeug,

-Fig. 2 eine Untersicht entsprechend Pfeil II des in Fig. 1 gezeigten Pferdekopfes mit Zaumzeug,

-Fig. 3 ein Schnittbild entlang der Schnittlinie III-III in Fig. 1 und

-Fig. 4 ein Schnittbild entlang der Schnittlinie IV-IV in Fig. 3 durch einen Nasenriemen.

Das in den Figuren dargestellte gebißlose Zaumzeug, auch Pferdehafter genannt, hat einen etwa 30 cm langen Nasenriemen 20, der im wesentlichen aus einem etwas mehr als doppelt so langen, etwa 2 cm breiten Lederstreifen gebildet ist. Dieser ist randseitig umgeschlagen und doppeltgelegt, so daß endseitige Schlaufen 22 an beiden Seiten gebildet werden, in die jeweils ein Seitenring 24, in Figur 1 ist der linke Seitenring 24 gezeigt, eingelegt ist. Er hat jeweils einen freien Innendurchmesser von etwa 4 cm und ist aus 5 mm Rundmaterial gebogen, er kann nur durch Zerstörung der Schlaufe 22 oder Zerstörung des Seitenringes 24 selbst von der Schlaufe 22 gelöst werden. Er ist aus Metallgefertigt und verchromt. Zwischen den Schlaufen 22 ist der doppelt gelegte (siehe Fig. 30) Lederstreifen des Nasenriemens 20 randseitig vernäht, Figur 1 zeigt eine Naht 26. Innerhalb dieser Naht 26 befindet sich ein Stahlstreifen 28, der zusätzlich beidseitig mit dem ihn umhüllenden Lederstreifen verklebt ist, es wird ein Zweikomponentenkleber benutzt. Der Stahlstreifen 28 ist etwa 5 mm breit, 1,5 mm dick und hat eine Gesamtlänge von etwa 22 cm. Er besteht aus gehärtetem, weiß poliertem Federstahl mit einer Festigkeit von 160 bis 180 kg/mm², er läßt sich biegen, ist aber dennoch elastisch. Die Darstellungen in Fig. 1 und Fig. 3 zeigen, daß der Nasenriemen 20 etwa U-förmig abgebogen wurde, aufgrund des eingelegten Stahlstreifens 28 behält er die in Fig. 3 gezeigte Form bei.

Auf der dem Pferdekopf 30 zugewandten Unterseite ist der Nasenriemen 20 vollflächig mit einem Streifen aus weichem Material belegt, im gezeigten Ausführungsbeispiel handelt es sich um einen Schaumstoffstreifen 32 aus einem weichen, geschlossenporigen, wasserabweisenden Schaumkunststoff. Er ist mit der Unterseite des Stirnriemens 20, dessen Bestandteil er ist, verklebt. Er reicht bis in die Bereiche der Schlaufen 22 hinein, wodurch diese und damit auch der Seitenring 24 einen gewissen Abstand vom Kopf des Pferdes haben. Er schützt den empfindsamen Nasenbereich des Pferdes vor Druck- und Scheuerstellen.

Von jedem Seitenring 24 hängt jeweils ein kurzes Führungsstück 34 nach unten, in Fig. 1 ist das linke Führungsstück 34 gezeigt. Es ist etwa 5 cm lang und ebenfalls einstückig aus einem längeren, beispielsweise 2,5 mal längeren Lederstreifen gefertigt, der dieselben Querschnittsabmessungen wie der Lederstreifen des Nasenriemens 20 hat. Durch die Faltung werden eine obere Schlaufe 36, die den Seitenring 24 umschließt, und eine untere

Schlaufe 38 gebildet, die einen Führungsring 40 umgreift. Dieser ist kleiner als der Seitenring 24, er hat einen lichten Innendurchmesser von 3 cm und eine Materialstärke von 2,5 mm.

Ebenfalls im unteren Bereich jedes Seitenringes 24, von der Schlaufe 36 des Führungsstücks 34 aus gesehen aber vor dieser, also zum Maul 42 hin versetzt umgreift eine Schlaufe 44 eines Zügelriemens 46 bzw. 48 jeden Seitenring 24. In Fig. 1 ist es der rechte Zügelriemen 48, der mit der Schlaufe 44 den linken Seitenring 24 vor dem linken Führungsstück 34 umgreift. Der linke Zügelriemen 46 ist ebenfalls sichtbar, man erkennt, daß er durch den linken Führungsring 40 des linken Führungsstücks 34 geführt ist.

Beide Zügelriemen 46, 48 sind gleichlang, ihre Länge beträgt etwa 40 cm. Sie enden in einem Ring 50 an dem die eigentlichen Zügel 52, 54 angesetzt sind. Für das Longieren sind diese Zügel 52, 54 nicht notwendig, vielmehr werden die beiden Ringe 50 der Zügelriemen 46, 48 unterhalb des Mauls 42 des Pferdes zusammengefaßt, hierfür dient beispielsweise ein Haken 56, an dem ein Riemen 58 drehbar befestigt ist.

Die Zügelriemen 46, 48 haben dieselben Querschnittsabmessungen wie die übrigen Lederstreifen, sie sind jedoch, wie insbesondere aus Fig. 1 hervorgeht, lediglich einfach gelegt und haben lediglich im Bereich der Schlaufe 44 doppelte Materialstärke. Die Zügelriemen überkreuzen sich x-förmig im Bereich des Untermaules des Pferdes, auf das die Ansicht gemäß Fig. 2 gerichtet ist. Diese Darstellung zeigt auch, daß die Führungsringe 40 im wesentlichen dazu dienen, die vom Stirnriemen 20 und den beiden Zügelriemen 46, 48 gebildete Schlaufe aufrecht zu erhalten und zu vermeiden, daß die Zügelriemen 46, 48 vom Untermaul freikommen.

Das in Fig. 1 gezeigte Zaumzeug hat - schließlich noch ein Kopfgestell 60, das aus einem über die Stirn des Pferdes laufenden Stirnriemen 62, einem Genickriemen 64, seitlichen Backenriemen 66 und einem Kehlrriemen 68 besteht. Diese Teile sind ansich bekannt, charakteristisch ist lediglich, daß die Backenriemen 66 mit einer Schlaufe am jeweiligen Seitenring 24 befestigt sind. Damit ergibt sich am in Fig. 1 ersichtlichen, linken Seitenring 24 die folgende Anordnung: Im oberen Bereich, einer Uhrzeit von 12 Uhr entsprechend, befindet sich die Schlaufe 22 des Nasenriemens 20. Seitlich rechts, etwa einer Uhrzeit von 3 Uhr entsprechend, umgreift die Schlaufe des längeneinstellbaren Backenriemens 66 den Seitenring 24. Unten im Bereich zwischen 5 und 6 Uhr befindet sich die Schlaufe des linken Führungsstücks 34, unmittelbar angrenzend, etwa

zwischen 6 und 7 Uhr umgreift die Schlaufe 44 des rechten Zügelriemens 48 den Seitenring 24. Die letzteren Schlaufen liegen nebeneinander, zwischen den übrigen Schlaufen ist aber jeweils ausreichend Platz entlang des kreisrunden Seitenrings 24, so daß sich die Schlaufen auf dem Ring frei bewegen können, ohne örtlich fixiert zu sein. Hierdurch kann das Zaumzeug sich Bewegungen des Pferdekopfes 30 anpassen.

Dies gilt auch für die Führungsringe 40, ihr lichter Durchmesser ist etwa 1,5 mal so groß wie die Breite der Zügelriemen 46, 48, so daß sich der jeweilige Zügelriemen frei innerhalb des Führungsringes 40 bewegen kann. Vorteilhafterweise sind aber die Ringe 50 der Zügelriemen 46, 48 so groß gewählt, daß sie nur mit Mühe, gegebenenfalls aber überhaupt nicht, durch die Seitenringe 24 passen. Hierdurch wird vermieden, daß die Zügelriemen 46, 48 aus den Seitenringen 24 rutschen können.

Obwohl üblicherweise für alle Riemen, insbesondere die Riemen 20, 34, 46 und 48 Lederstreifen verwendet werden, ist es grundsätzlich möglich, hierfür ein anderes, zugfestes, flexibles Bandmaterial zu verwenden. Die Ringe 24, 40 sind rund und so glatt, daß sich die an ihnen befindlichen Schlaufen frei bewegen können und der jeweilige Zügelriemen 46, 48 sich innerhalb des Führungsringes 40 frei drehen und ebenfalls bewegen kann.

Ansprüche

1. Gebißloses Zaumzeug, gekennzeichnet durch

-einen Nasenriemen (20), der seitlich in jeweils einem Seitenring (24) endet und in den ein biegsamer und elastischer Metallstreifen, insbesondere ein Stahlstreifen (28) eingebettet ist,

-ein linkes und ein rechtes, kurzes, seitliches Führungsstück (34), das jeweils mit dem zugehörigen Seitenring verbunden ist, nach unten hängt und etwa in Höhe des Untermauls in einem Führungsring (40) und

-einem linken und einem rechten Zügelriemen (46, 48), von denen der linke Zügelriemen (46) am rechten Seitenring (24) befestigt ist, unter dem Untermaul verläuft und durch den linken Führungsring (40) geführt ist, und der rechte Zügelriemen (48) am linken Seitenring (24) befestigt ist, unter dem Untermaul unter Überkreuzung mit dem linken Zügelriemen (46) verläuft und durch den rechten Führungsring (40) geführt ist.

2. Zaumzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Nasenriemen aus einem Lederstreifen gefertigt ist, der eine etwas größere Länge als die doppelte Länge des Nasenriemens (20) hat und daß zwischen den umgeschlagenen Bereichen des Lederstreifens der Stahlstreifen (28) angeordnet ist.

3. Zaumzeug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Stahlstreifen (28) mit dem Lederstreifen des Nasenriemens (20) beidseitig verklebt ist.

4. Zaumzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Unterseite des Nasenriemens (20) ein Streifen aus weichem Material, insbesondere ein Schaumstoffstreifen - (32) angeordnet ist, der aus einem geschlossenporigem, wasserabweisenden Schaumkunststoff besteht und sich über die Breite und Länge des Nasenriemens (20) erstreckt.

5. Zaumzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Ringe (24, 40) rund sind und eine glatte Oberfläche haben, daß der Seitenring (24) so groß ist, daß er von mindestens vier Schlaufen umgriffen werden kann und dabei zwischen Schlaufen Freiraum bleibt, und daß

der Führungsring (40) einen lichten Durchmesser hat, der größer ist als die Breite des zugehörigen Zügelriemens (46 bzw. 48), vorzugsweise das 1,5-fache dieser Breite des Zügelriemens (46 bzw. 48) entspricht.

6. Zaumzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlaufen (44) des jeweiligen Zügelriemens (48 bzw. 48) und des jeweiligen Führungsstücks (34) nebeneinander am Seitenring (24) und im unteren Bereich des Seitenrings (24) liegen, wobei sich die Schlaufe (44) des jeweiligen Zügelriemens (46 bzw. 48) vor der Schlaufe (36) des Führungsstücks (34) befindet.

7. Zaumzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Zügelriemen (46, 48) in Ringen (50) enden, deren Außenabmessungen dem lichten Innendurchmesser des Führungsrings (40) angepaßt sind, vorzugsweise diesen Innendurchmesser übersteigen.

8. Zaumzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 7, gekennzeichnet durch ein Kopfgestell (60) mit einem Genickriemen (64) und seitlichen Backenriemen (66), die mit einer Schlaufe am Seitenring - (24) festliegen.

30

35

40

45

50

55

6

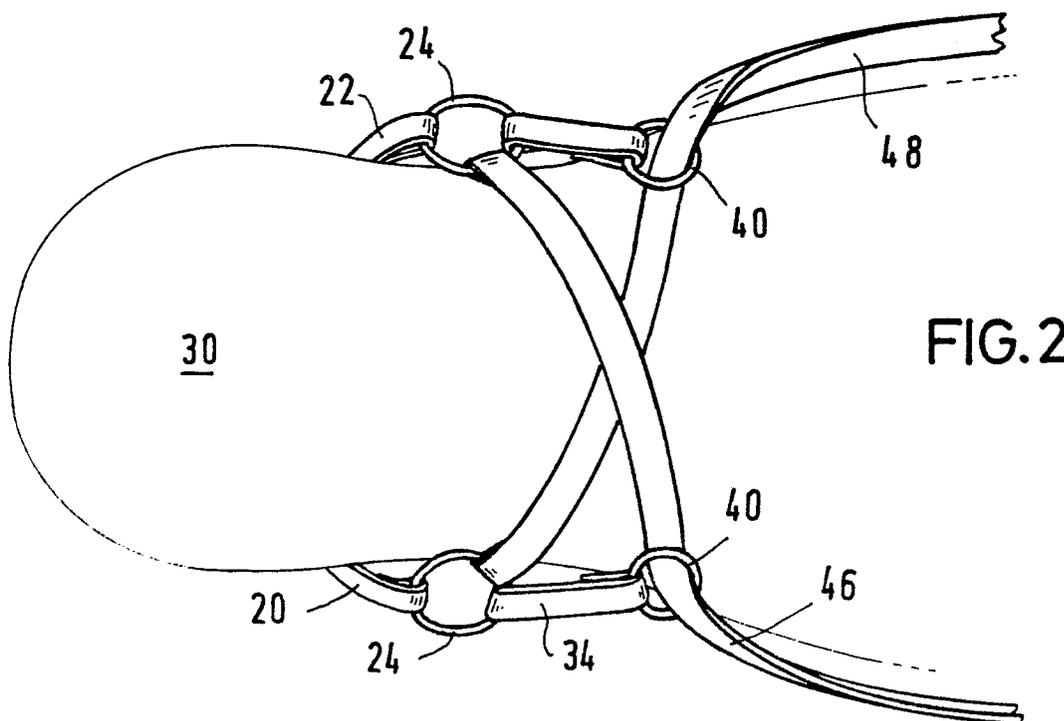
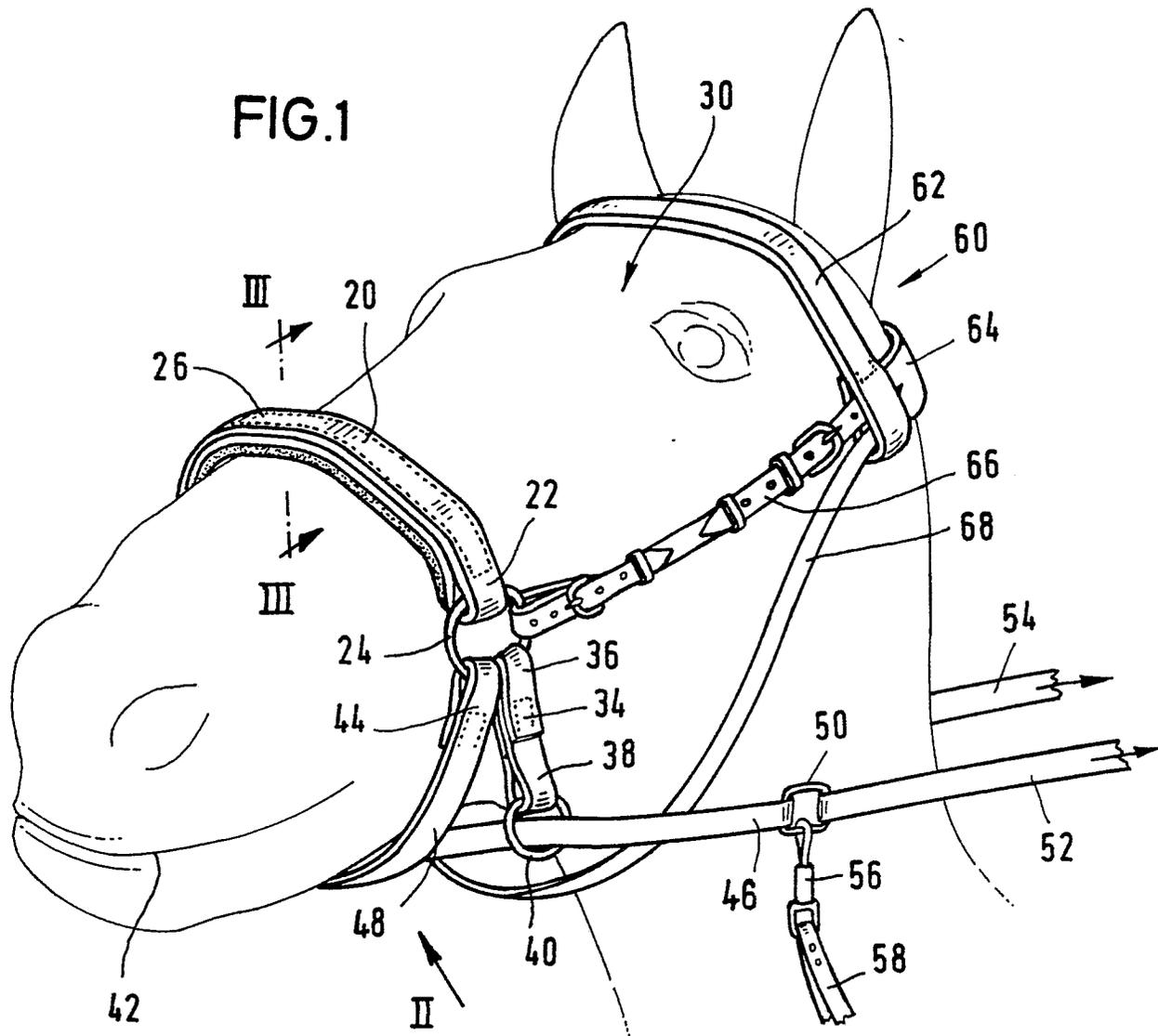


FIG. 3

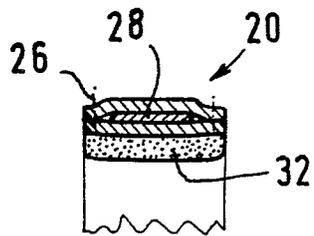
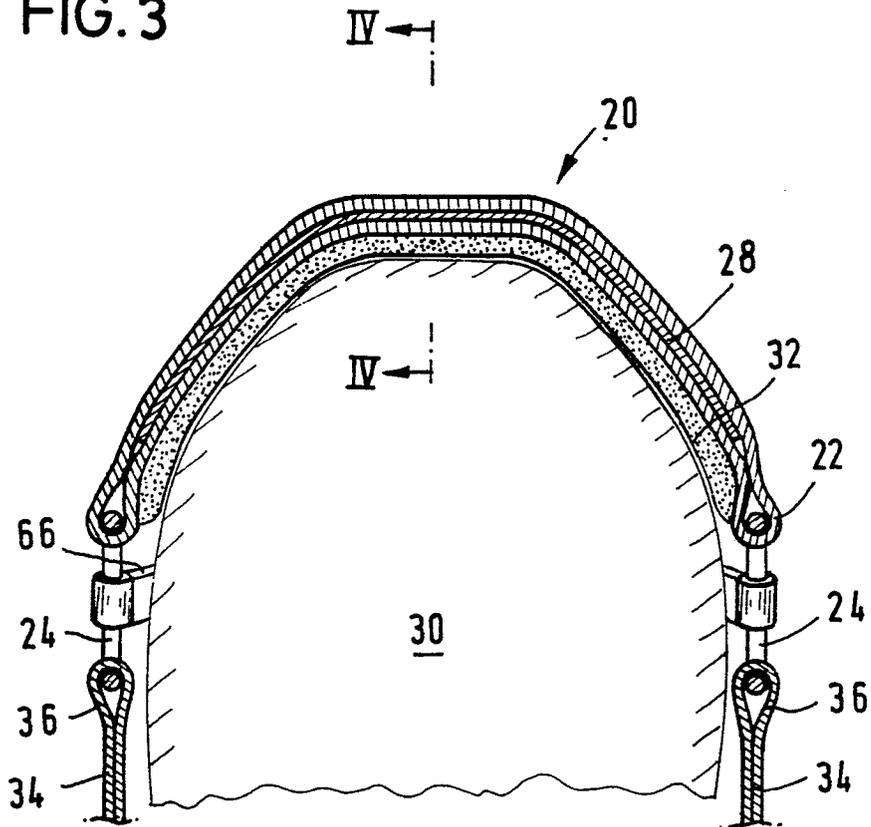


FIG. 4